

# Deutsche Post

Blatt des  
Deutschen Vereins, Hauptstift in Lodz  
und der Deutschen Selbsthilfe.

Erscheint wöchentlich einmal, Sonntags  
zu beziehen durch die Austräger und Straßenverkäufer. —  
Bei Postbezirk nach auswärtis einschließlich Zustellungsgebühr  
vierteljährlich 1.35 M. — Bezugspreis für Mitglieder des  
Deutschen Vereins für Lodz u. Umgegend und der ihm körperschaftlich  
angeschlossenen Vereine 90 Pf. für das Vierteljahr.

Schriftleitung: Evangelische Straße 5.  
Sprechstunden: vormittags von 11—12 Uhr.  
Zeitungsausgabestelle: Petritauer Straße Nr. 85.  
Anzeigen-Annahme: Evangelische Straße Nr. 5.  
Anzeigenpreis: 30 Pfennige die sechsgesparte Kleinzeile.

Nr. 37

Sonntag, den 16. September 1917

3. Jahrgang

## Lodz als Sitz des Konsistoriums.

Nach dem 5. November 1916 bestiegte sich bei den Deutschen in Polen noch mehr als früher der Leitsatz für ihr Handeln: In unserer Hand ist unser Schicksal gegeben! Und in der großen Versammlung in Lodz am 10. Dezember v. J. fand die Tatsache in der von 2000 Deutschen angenommenen Entschließung ihren bestimmtesten Ausdruck. Eine der Forderungen der Entschließung ging dahin, daß — um den in Zukunft noch stärkeren polonisierenden Einflüssen in der Verwaltung der Kirche zu begegnen — der Sitz des Konsistoriums von Warschau nach Lodz verlegt wird.

Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß dieser Wunsch und die anderen in der Entschließung ausgesprochenen Forderungen der deutschbewußten Kreise unserer evangelischen Landeskirche — daß die Theologiestudierenden eine reichsdeutsche Universität besuchen sollen und die alte, das Laienelement aus der Verwaltung der Kirche ganz ausschließende konsistoriale Verfassung der Kirche in eine synodale umgewandelt wird — in dem an zweiter Stelle unserer heutigen Ausgabe niedergegebene Entwurf der neuen Kirchenordnung berücksichtigt werden.

Wahrheiten zu hören ist nicht immer angenehm. So wundern wir uns auch nicht, daß diejenigen, deren Kreise durch unser Verlangen gestört wurden, zu Gegenwart der Verlegung des Konsistoriums wurden und mit einem Abberungsverschlag kamen. Fragen wir, welche Gründe für die Forderer des Verbleibens des Konsistoriums in Warschau maßgebend sind, so hören wir, daß es für sie undenkbar sei, daß der künftige Oberhirte der evangelischen Landeskirche in Lodz ein Sonderdasein führe, ohne Führungnahme mit den maßgebenden Männern der späteren Warschauer Regierung. Dieser Einwand scheint stichhaltig zu sein. Aber er ist es nur im ersten Augenblick. Denn die Haupttätigkeit des Generalsuperintendenten darf nicht darin bestehen, daß er allzu häufig Verführung mit den Inhabern der Amtesstellen sucht. Wenn es ähnlich geschehen muß oder sein Erscheinen aus Gründen der Repräsentation wünschenswert ist, dann läßt sich der Weg von Lodz nach Warschau in schneller Bahnfahrt von ihm ebenso zurücklegen, wie von den katholischen Kirchenfürsten von Breslau nach Berlin oder Freising nach München und allen anderen evangelischen oder katholischen kirchlichen Oberen, die aus überlieferter oder sonstigen triftigen Gründen ihren Sitz nicht in der Hauptstadt des betreffenden Staates haben.

Trifftige Gründe liegen auch für uns vor zu wünschen, daß der künftige Generalsuperintendent nicht in Warschau wohnt. Weil der künftige Generalsuperintendent und die anderen Mitglieder des Konsistoriums den Fragen des deutschen Lebens im Lande nicht fremd gegenüberstehen sollen und wir nicht wollen, daß wir bei Erörterungen der überaus wichtigen und weit in das kirchliche Leben hineingreifenden völkischen Probleme mit ihnen aneinander vorbedrohen, deshalb wünschen wir, daß Lodz Sitz des Konsistoriums wird.

## Bilder aus der Geschichte des Protestantismus in Polen.

(Fortsetzung.)

### 5. Die Flüchtlinge.

Mehr als vier Wochen waren bereits vergangen, seit Graf Czernat mit seinen Begleitern das Schloß seiner Väter verlassen hatte. Noch immer verweilten seine beiden jüngsten Kinder, ein Knabe von zwölf und ein Mädchen von fünfzehn Jahren, im Schloß, um bei gelegener Zeit ebenfalls von dem Vaterlande zu scheiden.

Die Nachricht von der Flucht der Edelleute hatte sich bald verbreitet, und es wurden allerlei Anstalten getroffen, um ihrer haft zu werden. Allein vergebens; sie schienen wie verschwunden zu sein, und es kam keine Kunde, die auf ihre Fährte zu führen vermochte. Der Zorn der Priester war grenzenlos, und sie ließen lange nicht nach, Kundschafft einzuziehen und ihre Späher in die entferntesten Gegenden zu senden. Besonders behielt man die Ufer der Weichsel im Auge, denn man glaubte annehmen zu müssen, daß sich die Flüchtigen irgendwo versteckt hielten und in einem günstigen Augenblick auf der Weichsel nach Thorn und Danzig zu gelangen strebten. Daz dieselben durch ganz Polenland reiten würden, daran hatte anfangs niemand gedacht; erst später verfiel man darauf, nachdem mehrere Wochen ohne Erfolg verlaufen waren, kam man doch zu der Überzeugung, daß die Verfolgten sich nicht mehr in der Nähe befinden könnten, und fing an, sie in der Ferne zu suchen.

Graf Bogislau war von allem unterrichtet und befahl daher die beiden Kinder seines Bruders so lange auf dem

### Die neue Kirchenverfassung in Sicht.

1.

Nun soll auch im kirchlichen Leben der deutschen Evangelischen Polens eine neue Gegenwart beginnen. Das Amtsblatt des Evangelisch-Augsburgischen Konsistoriums, „Unsere Kirche“, veröffentlicht in seiner heutigen Ausgabe den Entwurf einer neuen Kirchenordnung mit Abberungsvorschlägen, die von Mitgliedern des am 3. August d. J. in Warschau zusammengetretenen Arbeitsausschusses zur Beratung einer neuen Kirchenverfassung ausgehen.

Unsere Leiter sind durch zahlreiche Aussätze unserer Mitarbeiter mit den Wünschen und Forderungen bestant geworden, die alle kirchlich empfindenden deutschen Lutheraner an die Kirchenverfassung zu stellen berechtigt sind. Sie werden sich mit uns freuen, daß der Urheber des Entwurfs, der dem Arbeitsausschuß zur Beratung vorgelegen hat, mit durchdringenden Erinnerungen für das was uns kommt die neuzeitlichen Verhältnisse berücksichtigt haben.

Im ersten Paragraphen heißt es:

Angehörige der evangelisch-augsburgischen Landeskirche sind alle Christen evangelisch-lutherischen Bekennens, welche im Königreich Polen ihren Wohnsitz haben und nicht evangelischen Kirchengemeinden anderen Bekennens angehören.

Damit soll gesagt werden, daß unsere Kirche als eine vom Staat unabhängige Landeskirche betrachtet ist. Untermindest ist der von einigen Mitgliedern des Ausschusses gemachte Ergänzungsvorschlag:

... welche sich zu den sämtlichen Büchern des Alten und Neuen Testaments als der allgemeinen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens, sowie zu sämtlichen Bekennissen der evangelisch-lutherischen Kirche bekennt; dem Apostolischen, Nicänischen und Athosianischen Glaubensbekenntnis, der Universalen Augsburgischen Konfession, der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem Kleinen und Großen Katechismus Dr. M. Luthers und dem Kontinentalfornikel, wie dieselbe in dem Konfessionsbuch von 1580 enthalten sind.

Diese Forderung wird viele Lutheraner ratlos machen. Was soll mit den Gemeindegliedern geschehen, die, obwohl bibelgläubig und in ihrem Bekennen gut lutherisch, nicht alle Einzelheiten der nachlutherischen Orthodoxie übernehmen können? Sollen sie aus der Kirche ausgeschlossen werden und so in ungünstiger Lage sich befinden als die vielen toten Glieder der Kirche, die sich überhaupt nicht um kirchliche Fragen kümmern? Alle die es mit ihrer Kirche gut meinen und ihr eine lebendige Zukunft gönnen, werden sie von allen Beharrungen verschont sehen wollen und deshalb sich gegen die auf Gewissenszwang oder bewußte Heuchelei hinauslaufende Ergänzung sträuben.

§ 2 lautet:

Der Wohnsitz im Gebiete der einzelnen Kirchengemeinden begründet die Mitgliedschaft. In sprachlich gemischten Gemeinden kann der sprachlichen Minderheit der Zusammenschluß zu einer besonderen Kirchengemeinde nach Abhörung der betreffenden Kirchengemeinden vom Konsistorium gestattet werden.

Damit wird der Forderung der deutschen Lutheraner, wie sie in der Gründung des Trennungsgewalts auch in unserem Blatte wiederholt ihren Ausdruck fand, entsprochen. So muß es sein: schiedlich-friedliche Trennung! Die unverständigen Aufritte unduldsamer polnischer Lutheraner im Unterdrückungslampf gegen die deutschen Glieder der Warschauer Gemeinde dürfen sich nie mehr wiederholen. Darm soll in Warschau der deutschen und in Lodz und anderen Städten der polnischen Minderheit Gelegenheit zu selbständigen Gemeindegründungen geben werden.

Schloß, bis sich die Aufregung gelegt und die Verfolgung ein Ende erreicht hatte. Er selbst war häufig abwesend und mit einem Plane beschäftigt, der ihm zu seinem Vorhaben günstig zu sein schien. Er hatte oberhalb von Warschau ein großes Holzfloss, wie dergleichen täglich auf der Weichsel zu sehen waren, zusammenstellen lassen, und dasselbe nach Danzig bestimmt. Einer seiner treuesten Diener befand sich auf demselben als Aufseher, der sich die Ergebenheit der Flößer durch große Freigebigkeit zu erwerben angewiesen war. Die Fahrt des Floßes wurde von ihm so eingereicht, daß es am späten Abend nicht fern von Gomlin anlegte, unter dem Vorzeichen, daß die Flößer einige Nahrungsmittel in dem nahen Orte laufen sollten.

Während ihrer Abwesenheit betrat, vom Dunkel der Nacht eingehüllt, drei Personen das Floß, zwei jüngere in der Tracht von Fischerinnen und ein älterer, als Flößnacht gekleidet. Sie verhaupten augenblicklich in der niederen Hütte, welche sich fast in der Mitte des riesengroßen Floßes befand. Es waren die beiden Kinder des Grafen Czernat, in Begleitung eines ergrauten Dieners, dessen Treue sie ohne Vorgris überlassen werden durften. Die armen Kinder waren voll Schauder nach ihrem Vater; die Mutter hatten sie schon vor Jahren verloren und sich darum mit um so größerer Liebe an den Vater angelehnt. Trotzdem sie wußten, daß die bevorstehende Abreise und Fahrt sie in die Arme des heiligsten Vaters führen werde, hatten sie doch während des ganzen letzten Tages, den sie auf dem Schloße zubrachten, voll schmerzlichen Gefühles die nächsten Umgebungen in Wald und Feld durchstreift.

Jeder Platz war ihnen bekannt; jeder Baum war ihnen ein treuer Freund und weckte tiefste süßherzige Erinnerungen in ihrer Brust. Sie mußten fort, sie mußten scheiden von ihrem

Die folgenden Paragraphen behandeln Verwaltungssangelegenheiten.

§ 3.

Die Kirchengemeinden verwalten innerhalb der gesetzlichen Grenzen ihre Angelegenheiten selbständig (Gemeindesammung § 6). Sie werden durch die Kirchentollegien vertreten.

§ 4.

Das Kirchentollegium besteht aus dem Pastor und 4 bis 12 gewählten Kirchenvorstehern, deren Zahl das Konsistorium bestimmt. Der Pastor führt den Vorst., in seiner Verhinderung ein vom Kirchentollegium aus seiner Mitte gewählter ständiger Vertreter. Sind mehrere Pastoren in einer Gemeinde vorhanden, so sind sie sämtlich Mitglieder. Der dienstälteste Pastor führt den Vorst.

Sind mehrere Gemeinden (Filiale, Predigtstellen, Friedhofsgemeinschaften usw.) unter einem Pfarramt vereinigt, so regelt das Konsistorium die Bevölkerung der Geschäfte der einzelnen Gemeinden und der Gesamtgemeinde (Pfarrei) durch Errichtung von entsprechenden Beratungskörpern.

§ 5.

Die Wahl der Mitglieder des Kirchentollegiums und der gleichen Zahl Erwähnner geschieht durch die stimmberechtigten Gemeindeglieder auf Grund von Wählerlisten, die vom Kirchentollegium vier Wochen vorher auszulegen und drei Tage vorher abzuschließen sind, und zwar durch verdeckte Stimmzettel mit einfacher Mehrheit. Über Einwendungen gegen die Wählerlisten, die vor ihrem Abschluß bei dem Vorstehenden des Kirchentollegiums angebracht sein müssen, entscheidet das Kirchentollegium und auf dagegen erhobene Beschwerde das Konsistorium (§ 180). Die Beschwerde hat keine ausschließende Wirkung. Vom Konsistorium handeln die nächsten Paragraphen:

§ 6.

Stimmberechtigt sind alle männlichen volljährigen Mitglieder der Gemeinde, welche mindestens ein Jahr zur Gemeinde gehören und im Besitz der Standesrechte sind.

Stimmberechtigt sind auch die Mitglieder, die infolge eines besonderen Rechtsgrundes von der Kirchensteuer befreit sind.

Ein Abberungsvorschlag eines Teils des Ausschusses nimmt zu dem Stimmrecht der Frauen Stellung und spricht sich in ähnlicher Sinne aus, wie es in unserem Blatte bei einer früheren Gelegenheit geschehen ist. Nur geht der Vorschlag nicht so weit wie wir, die allen Frauen, als den kirchlich interessierten Teile unserer Gemeindemitglieder, das aktive Wahlrecht sichern wollen. Es heißt dort:

Unter den gleichen Voraussetzungen sind selbständige Frauen stimmberechtigt; doch müssen sie sich in der Gemeindesammung durch männliche stimmberechtigte Gemeindeglieder mittels kirchlicher Vollmacht vertreten lassen.

§ 7 äußert sich über diejenigen, denen das Stimmrecht verlost bleibt:

Ausgeschlossen vom Stimmrecht ist:

a) wer mit den ihm obliegenden Beiträgen zu den Kirchenlasten im Rückstande ist;

b) wer sich durch Unfruchtbarkeit oder unsittliche Lebensführung in Widerspruch mit den Gedanken der Kirche stellt.

Über die Wahlbarkeit gibt § 8 Aufschluß:

Wählbar sind nur stimmberechtigte Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr zugelegt haben. Wählbar ist nicht, wer in einer Mission lebt, als seine Kinder in einer anderen Konfession erzieht.

Die Wahl gilt auf sechs Jahre. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus. Das erste Mal findet Auslösung statt.

Wer will leugnen, daß mit dieser Bestimmung endlich einmal einem unhalbaren Zustande ein Ende gemacht wird? Man vergegenwärtige sich nur die Verhältnisse in der Warschauer Gemeinde, wo Ehrenämter der Gemeinde Männer inne hatten, die ihre sämtlichen Kinder in der Konfession der andersgläubigen Frau erziehen ließen und ohne Verständnis für kirchliche Fragen waren, um die Bedeutung dieses Paragraphen zu erfassen.

lieben Wald, von der hellen Quelle, an der sie so oft gesessen und gespielt und auf den fröhlichen Gesang der muntern Vögel gelauscht hatten. Zum letzten Male sollten sie nun hier verweilen, zum letzten Male hier den Schlag der Wachtel, das sanfte Girren der Holztaube und die jauhenden Stimmen der Lerchen vernehmen. Stumm waren sie sich in die Arme gefallen und hatten unter vielen Tränen von dem lieben Spiel und Turnspiel platz ihrer Jugend Abschied genommen.

Sobald die Sonne aufgegangen war, leniten die Flößer ihr Fahrzeug wieder mitten in den Strom und setzten ihre Fahrt mit der größten Unbesanzenheit fort, welche wohl imstande war, die Wachsamkeit der vielleicht am Ufer ausgestellten Posten zu täuschen, wenn dergleichen noch nach Verlauf von vier Wochen vorhanden sein sollten. Schon glaubten die beiden treuen Dienner des Grafen die Kinder ihres Herrn gerettet, als plötzlich von dem rechten Ufer aus ein Fischerlahn abstieß und man schon von fern aus zu halten gebot. Vergebens stellten sich die schlauen Flößer, als ob sie den Ruf nicht verstanden hätten, und strengten alle ihre Kräfte an, um sich möglichst weit zu entfernen, allein ihre Bewegungen waren vergeblich, denn das Floß war zu schwerfällig und unabkönnlich.

Da schoben die beiden Dienner ein in Bereitschaft gehaltenes Boot in den Fluss, hoben die Kinder hinein, ergrieffen die Ruder und fuhren so schnell wie möglich nach dem linken Ufer zu, wo die Sicherheit zu finden hofften. Der feindliche Kahn war von den Flüchtigen durch das lange Floß getrennt und mußte daher erst um daselbst herumfahren, um die Beute erreichen zu können. Eine Flintentulpe sauste über das Boot der Flüchtigen dahin, das Leben der Insassen bedrohend; es war ein glücklicher Umstand, daß nicht alle auf dem Kahn beständlichen Ver-

§ 9 befaßt sich mit den Obliegenheiten des Gemeindevorstands:

Das Kirchenkollegium führt die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Gemeinde, soll aber zugleich die Erhaltung von kirchlicher Zucht und Sitte, die Belebung des christlichen Sinnes und die Pflege der thötligen Liebesbereitschaft in der Gemeinde sich angelgen lassen.

Das Kirchenkollegium kann im Falle beharrlicher Vernachlässigung seiner Obliegenheiten oder sonstiger grober Pflichtwidrigkeit von dem Konistorium (§ 18 a) aufgelöst werden. Die an die Pastoren zu stellenden Anforderungen führt § 10 aus:

Zum Pfarrdienst in der Gemeinde kann nur bestellt werden ein im Betenntnis der Kirche stehender sittlich untadeliger Mann, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und auf Grund nachgewiesener wissenschaftlicher und praktischer Vorbildung in die Kandidatenliste des Konistoriums aufgenommen worden ist. Durch Beschluß des Konistoriums kann auch einem Nichteingetragenen nach vorangegangenem Colloquium die Wahlbarkeit zuerkannt werden.

Die Vorschriften über den Bildungsgang, für den ein mindestens dreijähriges Studium der Theologie auf einer deutschsprachigen theologischen Fakultät lutherischen Bekennens wesentliches Erfordernis ist, sowie die Anordnungen über die Einrichtung der Prüfungen erläutert das Konistorium.

Erfreulich an den neuen Bestimmungen ist, daß die Theologiestudierenden eine deutschsprachige Universität besuchen müssen und daß nicht nur höfliche, sondern auch anderen Lutherischen Landeskirchen angehörende Theologen wählbar sind.

Die Wahl des Pastors geschieht wie bisher durch die Gemeindeversammlung.

§ 11.

Die Gemeindeversammlung wählt den Pastor mit einfacher Stimmenmehrheit unter Vorsitz des Superintendenten. Dieser leitet das vorbereitende Verfahren. Er legt das Wahlergebnis dem Konistorium zur Bestätigung vor. Das Konistorium kann die Bestätigung verweigern, wenn wesentliche Formen des Verfahrens verletzt sind oder erhebliche fachliche Bedenken gegen die vorgenommene Wahl vorliegen. Der Gemeinde steht das Recht der Berufung an die Synode zu.

## Aus der Tätigkeit des Deutschen Vereins.

Am Sonnabend, dem 8. September, vormittags, fand im Saale des Lodzer Männergesangvereins die dritte Tagung der Hauptverwaltung des Deutschen Vereins statt. Mitglieder der Hauptverwaltung aus Lodz und Vertreter der Ortsgruppen nahmen an ihr teil. Die Verhandlungen wurden mit einer Ansprache des ersten Vorsitzenden der Hauptleitung, Herrn Adolf Eichler, eingeleitet. Er begrüßte die Erschienenen und wies auf das mächtige Wachstum des Vereins während seines einundhalbjährigen Bestehens hin. Der Generalsekretär des Vereins, Herr Nedalteur Glier, erstattete hierauf den letzten Halbjahresbericht über die Tätigkeit der Hauptleitung und des Geschäftsführenden Ausschusses.

Der Verein ist seit der letzten Tagung der Hauptverwaltung im März gewachsen. Neue Ortsgruppen wurden gegründet in Deutsch-Wymysche, Borti, Piasli, Deutsch-Troschin, Wiontschewin, Swiniary, Neurenneberg, Effingshaußen, Arciechow, Januschew, Sompino, Konin, Budzizewice, Lipianki, Ratarzynow, Antolin, Dombie, Leonberg, Piotrkow, Zick und Kazun. Insgesamt weist der Verein annähernd 100 Ortsgruppen auf. Über 16 000 Mitglieder gehören ihm an. Die neuen Ortsgruppen in der Weichselniederung verdanken ihr Entstehen vor allem der Tätigkeit des Lodzer Lehrers Herrn Foth, der während der Schulferien mit unermüdlichem Eifer in der genannten Gegend dem deutschen Vereinsgedanken Freunde erworb.

Die Tätigkeit in den Ortsgruppen erstreckte sich auf die Abhaltung von belehrenden und unterhaltenden Vorträgen, die Veranstaltung von Familienunterhaltungen usw. Nach Möglichkeit wurden die Veranstaltungen der Ortsgruppen von Vertretern der Hauptleitung besucht.

Die bei der Hauptgeschäftsstelle in Lodz bestehende Ausruftabteilung war reich beschäftigt. Für die Mitglieder wurden Bittgesuche, Eingaben und Denkschriften aller Art kostenlos angefertigt und Ratschläge erteilt. Vielen konnte auf diese Weise geholfen werden.

Zur Hilfeleistung auf wirtschaftlichem Gebiet wurden in mehreren Ortsgruppen Wirtschaftsabteilungen nach dem Vorbild der Deutschen Selbsthilfe in Lodz errichtet. In den Sammelgruppen nördlich der Weichsel bemühten sich die dortigen Vorsitzenden und Wirtschaftsausschüsse mit Erfolg um die Versorgung der Mitglieder mit Manufakturwaren. — Mit der Deutschen Selbsthilfe in Lodz und der Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgesellschaft waren die Beziehungen geregelt.

Für die auf verschiedenen Gebieten liegenden Interessen des Gesamtkontums in Polen ist die Hauptleitung des Vereins stets mit größter Entscheidlichkeit eingetreten. Sie hat Denkschriften und Aufklärungen an die zuständigen Stellen gerichtet und war jederzeit bemüht, die Rechte der Deutschen

sionen mit Feuerwaffen versehen waren. Die Verfolger kamen jedoch immer näher und näher, und wiederum fiel ein Schuß, welcher den Arm eines der rudernden Diener streifte. Dennoch ließen diese nicht nach in ihrem Bemühen, das nahe waldige Fluszufer zu gewinnen; allein es war vergebens.

Als sie an das Land stießen, landete auch der Kahn der Verfolger, welche sofort über die Flüchtlinge herfielen, in wenig Augenblicken den schwachen Widerstand besiegt und ihre Gefangenen wie die schwersten Verbrecher mit Stricken banden, wovon auch die beiden Grafen Kinder nicht verschont blieben. Sie wöhnen offenbar, wie ihre Reden bezeugten, in den beiden Erwachsenen zwei der flüchtigen Edelleute ergriffen zu haben, und freuten sich über den hohen Lohn, der ihrer hatte. Sie wachten sich, nachdem sie ihre große Tat vollbracht hatten, am Ufer nieder und tranken von dem Brannwein, den sie bei sich führten.

Plötzlich stand eine hohe Gestalt, die sich unbemerkt genähert hatte, mitten unter ihnen. Sie sprangen auf und wollten mit ihren Gefangen nach dem Kahn eilen, als sie zu ihrem Schrecken wahrnahmen, daß er von zwei fremden Männern besetzt und vom Ufer abgeslossen sei. „Was soll das heißen?“ rief Graf Bogislaus, der den unerwarteten Zwischenfall vom Ufer aus beobachtet hatte und sich in Begleitung einer größeren Anzahl von Dienstboten befand. Er war in einer Art von Vorahnung am Flusse entlang dem Flößerey gefolgt und konte also jetzt rechtzeitig eingreifen. „Wie kommt ihr dazu?“ rief er zornend. „Diese Flößer und Fischerknaben zu fesseln?“

„Herr,“ entgegnete einer der sechs Bootleute, „das sind weder Flößer noch Fischer, das sind lecherische Edelleute, die sich auf dem Flößerey haben in Sicherheit bringen wollen. Wir erhalten

in Stadt und Land zu festigen und zu wahren. Es muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben über diese Tätigkeit öffentlich zu berichten. Festzustellen ist, daß gerade durch diese Arbeit, die Bedeutung des Deutschen Vereins gestiegen ist. Man sieht heute mit anderen Augen als früher auf die Stellung der Deutschen in Polen, viele Vorurteile sind zerstört. Auch die reichsdeutsche Deffentlichkeit und Presse nimmt an dem Schicksal der Deutschen in Polen regeren Anteil.“

Vielf von der Hauptleitung und auch von den Ortsgruppen aufgewandte Mühe steht in den jüngst entstandenen Gebilden: etwa vierhundert deutschen Schulvereinen im Lande und dem deutsch-evangelischen Landeschulverbund. Die Hauptleitung des Deutschen Vereins ist mit größtem Nachdruck für die Erhaltung und Sicherung der deutschen Schulen eingetreten.

Ein Gegenstand vielfacher Erörterung auf den Sitzungen der Hauptleitung war die Frage nach der Möglichkeit der Wiedereinbürgerung heutiger Deutscher als Angehörige des Deutschen Reichs. In dieser Sache hat die Hauptleitung versucht, Aufklärungen zu erhalten.

Ausführliche Mitteilungen wurden über die vom Herrn Generalgouverneur den Herren Eichler und Glier gewährte Audienz gemacht, in der die Wünsche der Deutschen in Polen vorgetragen wurden.

Mehrals nahm die Hauptleitung zur Frage der neuen Kirchenverfassung Stellung. Die Verhandlungen mit dem evangelisch-augsburgischen Konistorium in Warsaw führten zu einer Vereinbarung zwangsübernahme des bekannten evangelischen Hausfreund-Kalenders, der schon in diesem Jahr vom Deutschen Verein herausgegeben werden soll. Bedeutende Fragen, wie die Rückwanderung und der Fürsorge für die Besitzer der verschleppten deutschen Kolonisten aus der Weichselregion wurden gemeinsam beraten.

Die Hauptleitung trat ferner für die Gründung von Spar- und Darlehnskassen für die deutschen Landwirte ein. Eine Reihe solcher Kassen ist in Bildung und im Ausbau begriffen.

Sehr gut entwickelt hat sich die Jugendabteilung in Lodz. Die Hauptleitung ist ihr bei der Einrichtung des ersten deutschen Jugendheims behilflich gewesen.

Anschließend an den Bericht erwähnte Herr Bomme-Zgierz die Verdienste der Hauptleitung um das Zustandekommen der neuen deutschen Mittelschulen in Zgierz und Sompolno.

Herr Glier berichtete sodann über die Arbeit zur Sicherung des deutschen Schulwesens und machte Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Schulangelegenheit.

Herr Eichler schilderte die Bemühungen um eine neue Kirchenverfassung. Es sei Hoffnung vorhanden, daß die Wünsche, die aus den Kreisen des Deutschen Vereins geäußert wurden, in Erfüllung gehen.

Außerdem wurden vom Vorsitzenden noch einige vertrauliche Angelegenheiten den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Beantragt und angenommen wurde eine Ergänzung der Satzungen. Und zwar soll der Abschnitt „Gliederung“ mit dem neuen Paragraphen 22a schließen: „Mehrere Ortsgruppen eines Kirchspiels oder eines Kreises können sich, nach Beschildigung mit der Hauptleitung, zu einer Sammelgruppe zusammenschließen. Die Sammelgruppe wählt ihren eigenen Vorstand (bestehend aus sechs Mitgliedern) und weiteren Ausschuß (bestehend aus vier bis zwölf Mitgliedern). Dem Vorstand der Sammelgruppe liegt es ob, Berichte über die Tätigkeit der einzelnen Ortsgruppen an den Hauptverein zu senden und die Zwecke des Vereins nach den örtlichen Verhältnissen zu fördern.“

Herr Dr. Thiele stellte den Antrag, einen Landwirtschaftlichen Ausschuß zu bilden, der sich mit der Fortsetzung der Winterkurse und anderen, die Landwirte angehenden Fragen befasst soll. Der Vorschlag wurde angenommen.

Bei der Besprechung der verschiedenen Fragen wurden von den versammelten Mitgliedern der Hauptverwaltung und der Ortsgruppenvertreter Anregungen und Wünsche geäußert.

## Lodzer Woche.

In der letzten

### Stadtverordneten-Versammlung

am 10. September wurde in der Beratung des städtischen Haushaltplanes fortgesetzt. In der Verpflegungsdeputation sind als Einnahmen und Ausgaben für: Zucker M. 2 040 000, Seife M. 640 000, Kohlen M. 3 200 000, Kartoffeln M. 3 300 000, Lebensmittel M. 4 489 000 und Viehhof 5 000 000 vorgegeben. Sowohl die Ausgaben der Verpflegungsdeputation wie auch der Pferdeaushebung deputa-

tion wurden mit unwesentlichen Änderungen genehmigt.

Mit dem 10. September ist in Lodz eine Kaiserlich Deutsche Gefängnisdirektion errichtet worden, der die Gefängnisse in Lodz, Tomaschow, Bendzin, Tschentochau, Sosnowice, Lowitsch, Skieriewice und Kawa und die Erziehungsanstalt Spala unterstellt sind.

Die Gesundheitsdeputation bittet, gelesene Zeitungen und Zeitschriften in den am Torweg des Abschöpfungshauses, Karlstraße 28, angebrachten Briefkästen zu werfen, um den dort untergebrachten Personen Peststoff zu bieten.

Vor kurzem ist im Wohnhaus des jetzt in der Schweiz weilenden

Dr. Karl Poznanski

eine Einbruchsdiebstahl verübt worden, wobei aus dem feuer- und diebstahlsicherem Geldschrank Wertpapiere, Bargeld und Schmuckstücke im Werte von einer Million Mark gestohlen wurden. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Dienerschaft des Hauses sich am Diebstahl beteiligte.

## Aus unserem Vereins- und Gesellschaftsleben.

### Deutscher Verein, Hauptzirkel in Lodz.

Da der Deutsche Verein für Lodz und Umgegend sich mit seiner Tätigkeit nicht mehr auf die Umgegend von Lodz beschränkt, sondern mit seinen vielen Orts- und Sammelgruppen sich bereits über das ganze deutsche Besitzungsgebiet ausdehnt, so ist von der Behörde seine Umbenennung in „Deutscher Verein, Hauptzirkel in Lodz“ genehmigt worden.

### Reformationsjubiläums-Feier des Deutschen Vereins.

Der Deutsche Verein beabsichtigt am 30. Oktober im Saale des Konzerthauses in Lodz eine Feier anlässlich des Reformationsjubiläums zu veranstalten. Die Herren Gouvernementspfarrer Liz Althaus, Pfarrer Geißler (Generalsekretär des Gustav Adolf-Vereins) und Pastor Dietrich werden Vorträge halten. Der Gesangchor der Jugendabteilung soll einige Lieder singen.

### Ein deutsches Kinderfest in Lodz.

Das am 8. September im Garten des Männergesangvereins vom Hilfsverein der deutschen Reichsangehörigen veranstaltete Kinderfest nahm einen schönen Verlauf. Der Garten war mit Fähnchen, Girlanden und Lampions ausgeschmückt. Nach einer Ansprache des Herrn Wehr ordneten die zahlreich erschienenen Kinder sich zu einem Umzug, bei dem volkstümliche Lieder gesungen wurden. Kasperletheater, Topfslagen und andere Spiele, insbesondere aber die Pfandlotterie, boten viel Abwechslung. Die Milie der Damen und Herren des Festausschusses wurde durch die Anerkennung der den Garten füllenden kleinen und großen Gäste reich belohnt.

### Freistundenheim für Beamten.

Am Sonntag, dem 9. September, fand die Eröffnungsfeier des neuen deutschen Freistundenheims für Beamten statt. Zahlreiche Gäste füllten den schmalen Raum, in dem nun die bei den reichsdeutschen Behörden beschäftigten weiblichen Angestellten ihr Heim für freie Stunden haben werden. Die Leiterin, Schwester Schlegel, begrüßte die Erschienenen. Stimmungsvoll wirkte der Gesang des Liedes: „Heilig Vaterland, in Gefahren deine Söhne stehn, dich zu wählen. Von Gefahr umringt, heilig Vaterland, schau: von Waffen blinkt jede Hand.“ — Gouvernementspfarrer Althaus hielt eine Ansprache, in der sich Ernstes mit Scherhaftem mischte und treffliche Worte über deutsches Berufs- und Gemütsleben fanden. Ein eigener Gesangchor ließ sich hören, musikalische Darbietungen einzelner Mitglieder wechselten mit Gedächtnisvorträgen und lebenden Bildern ab und boten den Gästen Proben von der späteren Tätigkeit im Freistundenheim. — Dem neuesten Zweige gemeinnütziger deutscher Arbeit in Lodz sei weiteres Gedeihen gewünscht!

### Ein Jahr Deutscher Verein in Alexandrow.

Am letzten Sonntagnachmittag fand im deutschen Schulhause zu Alexandrow die erste Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Ortsgruppe des „Deutschen Vereins“ und deren Wirtschaftsabteilung „Deutsche Selbsthilfe“ statt. Herr Rudolf Schulz eröffnete die Versammlung nach 4 Uhr mit einer kurzen Ansprache, in der er die zahlreich Erschienenen begrüßte und die

lockt, den Angriff zu machen, ohne zu ahnen, daß sie dabei ihren Untergang finden würden. Sie waren und blieben verschwunden, selbst ihr Kahn kam niemals wieder zum Vorschein, denn man hatte ihn, um jede Spur zu vertilgen, durchbohrt und zu Boden gesetzt, und die Diener des Grafen hüteten das Geheimnis, ohne dazu aufgefordert worden zu sein.

Das Floß kam ungefährdet nach Thorn. Dort begaben sich die beiden Diener mit den grauen Kindern auf ein Flussschiff, welches einem evangelischen Kaufmann gehörte, und erreichten glücklich Danzig, wo sie von einem englischen Schiffe aufgenommen wurden, das zum Absegeln bereit war und die kleine Reisegesellschaft unangeschaut nach Stettin überführte. Hier sollten sie nach den empfangenen Weisungen sich aufzuhalten, bis ihnen weitere Befehle zugehen würden. Diese blieben aber lange aus. Herbst und Winter des Jahres 1898 vergingen, auch der Frühling des nächsten Jahres brachte noch keine Kunde, aber die Diener warteten und sorgten vaterlich für die Kinder; da sie reichlich mit Geldmitteln versehen waren, konnten sie wenigstens in dieser Beziehung der Zukunft ruhig entgegensehen, während sie wegen des Geschehens ihres Herrn und dessen Gefährten sich fortwährend in großer Unruhe befanden. Sollten die Nachrichten länger als ein Jahr ausbleiben, so hätten sie die Weisung erhalten, die Kinder dem Herzog von Pommern vorstellen zu lassen und dessen Wohlwollen zu empfehlen. Endlich, im Sommer 1899, empfingen sie von Züllichau aus die freudvolle Nachricht, daß sie sofort die Reise antreten, und dieselbe in begrenztem Tagemarsch über Berlin, Frankfurt und Krossen nach Züllichau machen sollten, wo man eine neue Heimat gefunden habe.

(Fortsetzung folgt.)

bisherige Tätigkeit der Ortsgruppe des „Deutschen Vereins“ und ihrer wirtschaftlichen Abteilung schilderte.

Der Schriftführer der Selbsthilfe, Herr Schramm, verfasste den Rechenschaftsbericht, hervorhebend, daß die Einlaufs- und Verkaufsgenossenschaft in außerordentlicher Weise entwickelt hat. Mit nur 64 Mitgliedern nahm die Genossenschaft am 8. August 1916 ihre Tätigkeit auf; heute gehören ihr bereits 240 Mitglieder mit einem Anteil von 3035 Mark an. Mit diesem bescheidenen Kapital arbeitete die Selbsthilfe. Siebzehn Mal wurde es umgesetzt, wobei ein Gewinn von 11 196,51 Mtl. erzielt wurde, der nach Abzug der Handlungskosten sich auf 7134,38 Mark beläuft. 81 423,86 Mark wurden vereinbart und 79 309,38 Mark verausgabt. 32 Mitglieder haben mehr als einen Anteil gezeichnet.

Der Bericht wurde angenommen. Die Verteilung des Reingewinns wurde wie folgt vorgenommen: je 1783,59 Mark (ein Viertel des Reingewinns) wurden zur Bildung eines Reservesfonds und als Betriebsrücklage bestimmt; für die Anteile wurde eine Vergütung von 10 v. H. (303,50 Mark) und als Einlaufrabatt 2 v. H. bestimmt; den Angestellten Kuhmann und Hadrian wurde eine Teuerungszulage von 250 bezw. 100 Mark bewilligt; das Armenhaus erhält 600 Mark, die deutsche Fröbelsschule 400 Mark, 300 Mark werden unter den unbesoldeten Verwaltungsmitgliedern der Selbsthilfe verteilt werden. Die Herren Maschner und Greilich teilten mit, daß sie den auf sie entfallenden Anteil dem Armenhaus schenken. 500 Mark wurden dem Unterstützungs-fonds der Ortsgruppe zugeschlagen. Dieser Fonds ist aus einem Zuschuß von 500 Mark gebildet worden, den die Hauptrichtung des „Deutschen Vereins“ der Ortsgruppe Alexandrow s. J. überwiesen hat. Es wurde beschlossen, die 10 Prozent Dividende nicht zu erheben; der 2 prozentige Einlaufrabatt kann auf besonderes Verlangen erhoben werden. Der Beitrag für das Armenhaus wird monatlich (zu je 100 Mtl.) ausgezahlt werden.

Satzungsgemäß schieden aus dem Aussichtsrat zwei Mitglieder aus. Das Los traf die Herren Grauwinkel und Theodor Schulz. Herr Grauwinkel wurde wiedergewählt, Herr Schulz aber in die Verwaltung berufen. An seine Stelle wurde Herr Gustav Wiese gewählt. Aus der Verwaltung schieden aus die Herren: Bruno Hirsch, Gustav Kuhmann, Maschner. Desgleichen die Herren: Lehrer Schramm, der nach Grabstein verstorben ist, und Bürgermeister Greilich, der mit Amtsgeschäften überburdet ist. Die Herren Hirsch, Maschner und Kuhmann wurden wiedergewählt, an die Stelle des Herrn Schramm wurde Herr Oskar Pfeiffer, an die des Herrn Greilich Herr Theodor Schulz berufen. Die Verwaltung besteht somit aus nachstehenden Herren: Wilhelm Eisenack (1. Vorsitzender), Bruno Hirsch (2. Vorsitzender), Oskar Pfeiffer (1. Schriftführer), Wilhelm Schulz (2. Schriftführer), Theodor Schulz (1. Kassierer), Hauck (2. Kassierer), Maschner, Kuhmann, Karl Hirsch (Beisitzer).

Herr Generalsekretär Flierl aus Lodz ermunterte in einer Ansprache die Ortsgruppe des Deutschen Vereins zu regerer Tätigkeit. Bisher sei nicht genug geschehen. Wohl mögen die traurigen Verhältnisse in Alexandrow daran schuld sein, doch erfordere die gegenwärtige Lage die Mitarbeit aller Deutschen an dem großen Werke des Deutschen Vereins. Der Redner gab zum Schluss seiner Zuversicht Ausdruck, daß die Ortsgruppe im zweiten Jahre ihres Bestehens den Zusammenhalt besser wahre und versprach die Mithilfe der Hauptleitung.

Herr N. Schulz dankte Herrn Flierl, forderte seinerseits die Anwesenden zur regen Mitarbeit auf und schloß mit dem Wunsche, daß der Verein wachsen und gedeihen möge.

Aus dem Vorstand der Ortsgruppe schieden die Herren Gerhardt und Bürgermeister Greilich aus. Sie wurden wieder gewählt. Neugewählt wurden die Herren: Riske und Rudolf Schulz d. J. Der Vorstand besteht somit aus den Herren: Rudolf Schulz d. J., Karl Baranski (2. Vor.), G. Kuhmann (Schatzmeister), Gerhardt (Schriftführer), Oskar Kerger, Adolf Greilich, S. Sie, Rudolf Schulz d. J.

#### Okup.

Einen gutgelungenen Unterhaltungsnachmittag veranstaltete die Ortsgruppe Okup am Sonntag, den 2. September. Nach einer Ansprache des Herrn Grau führten einige einheimische und aus der Nachbarschaft gekommene junge Leute ein Lebensbild „Der Dorfschmied“ auf und beteiligten sich bei der Darstellung ernsterer und heiterer Szenen. Dazwischen ließ sich der Mondlinenchor mit Musik- und der gemischte Chor mit Gesang vortragen hören. Die Veranstaltung war von Ortsgruppenmitgliedern und auswärtigen Gästen gut besucht.

#### Slowik.

Die Ortsgruppe des Deutschen Vereins hatte für Sonntag, den 26. August, zu einem Unterhaltungsnachmittag eingeladen, der gut besucht war. Der Gesangverein aus der benachbarten deutschen Kolonie Biala trug einige Lieder vor. Außerdem

wurden einige musikalische Darbietungen geboten und die kleinen dramatischen Szenen: „Das neue Paradies“, „Förster Horst“ und „Die Pfarrhansgeißler“ aufgeführt. Herr Lehrer Ernst sprach über Vereinsarbeit.

## Jugendabteilung des Deutschen Vereins.

Heute, Sonntag, den 16. September, findet um 1/2 Uhr nachmittags im Luisen-Lyzeum, Sienkiewicz Straße 44, die Hauptversammlung der Jugendabteilung statt. Auf der Tagesordnung stehen: die Verlesung der Berichte aller Abteilungsleiter, Rechnungslegung des Kassenwarts, Neuwahlen des Vorstandes und Anträge der Mitglieder. Zum Schluss hält Herr Weigt einen Vortrag über die Zukunft unserer Jugendpflege. Allen Mitgliedern der Jugendabteilung beider Gruppen wird ein reger Besuch der Versammlung nahe gelegt, da wichtige Beschlüsse zu fassen sind. Zum Eintritt berechtigt die Vorlesung der Mitgliedskarte für 1917. — An der Wahl des Vorstandes nehmen satzungsgemäß nur Mitglieder über 17 Jahre teil.

Den Mitgliedern der Jugendabteilung wird ferner zur Kenntnis gebracht, daß wie im Vorjahr auch in diesem Winter Unterrichtskurse stattfinden werden, deren Beginn auf Mitte Oktober festgesetzt ist. Lehrkräfte sind bis jetzt für folgende Fächer gewonnen: Deutsche Sprache, polnische Sprache, allgemeines Rechnen, konservative Rechnen und doppelte Buchführung, Polnische Geschichte, Stenographie System: Gabelsberger und Reform. Die diesjährigen Kurse weichen von den vorjährigen dadurch ab, daß von den Lernenden eine mäßige Gebühr erhoben wird, die zur Vergütung an die Lehrerinnen und Lehrer sowie für Beleuchtung und Beheizung der Klassenzimmer verwendet wird. Anmeldungen zu den Kursen werden in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins, Evangelische Straße 5, entgegengenommen, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

## Politische Wochenblatt.

Der Fall von Riga und Dünabünde hat die Wogen unseres bewegten politischen Lebens wieder einmal hoch aufgeworfen. Einer Welt, die durch englische Lügerne allein Deutschen feindlich gegenübersteht und mit Nachrichten von einem angeblich schwach stehenden Deutschland hinstinktig gesättigt ist, wurden mit obengenannten Ereignissen die Augen für den wahren Sachverhalt geöffnet. Das deutsche Heer hat mit dieser seiner letzten Tat bewiesen, daß es nicht nur noch zur siegreichen Abwehr stark genug ist, sondern noch fräftig genug vermag, wo es dies für notwendig erachtet. Auch kommt bei dieser Gelegenheit wieder, trotz aller Heizversuche der Feinde, täglich das herzliche Verhältnis zwischen dem deutschen Volke und seinem Kaiser zum Ausdruck; die Kundgebungen aller Stände des Reiches und der Deutschen Kaiser Wilhelm mit diesen offenbart das in wechselseitiger Folge. Damit ist der Entente die beste Antwort erteilt auf ihre Bemühungen, dem deutschen Volke eine demokratische Regierung zu schenken. Bald wird die 7. Kriegsanleihe in Deutschland einen neuen Beleg nach dieser Richtung erbringen. Natürlich mußte der Fall der beiden wichtigen Festungen bei der Entente die Wirkung einer bitteren Enttäuschung auslösen; hoffte sie doch immer noch insgeheim, daß der nach den leichten deutschen Sieben am Boden liegende russische Bär eines Tages seine Branken aufs neue erheben würde, um der wadig gewordenen Entente-Sache auf die Beine zu helfen. Doch machen die Mächte des Vielverbundes gute Miene zum bösen Spiel und bemühen sich, das Ereignis ihren Bürgern als harmlos hinzustellen, wobei sie den Festungen ihre Bedeutung abnehmen und behaupten, daß mit ihrem Fall gerechnet worden sei. Die Deutschen hätten sich mit ihrer Einnahme nur einen kleinen Ausgleich für ihre Verluste am Jönköping verschafft wollen. Der Widerpruch in dieser Darstellung liegt offen zutage, wenn man bedenkt, wie verzweifelt die Russen diese wichtigen zwei Punkte verteidigt haben. Nur in einer neuerlichen Rede des englischen Diktators Lloyd George über die Lage in Russland kam in recht pessimistischen Worten zum Ausdruck, daß dort selbst noch manches in der Schwere ist, und er sollte diesmal auch Recht behalten. Die militärischen Ereignisse der letzten Tage scheinen dem durch den Krieg und Revolution zerstörten russischen Staatskörper den letzten Halt zu nehmen. Auf die breiten russischen Volksmassen wirkte die

Nachricht von der letzten russischen Niederlage wie ein Sturmstoß, der alle Elemente in Bewegung setzt. Aus den größeren Städten des Reiches werden Aufruhr und Unruhe gemeldet. Massenkundgebungen finden statt, die den Frieden fordern, mit dem Ruf, daß man sich für die Bourgeoisie nicht mehr weiter opfern wolle. Alle diese Anläufe suchen ihr Ziel, und so ist es nicht zu verwundern, daß der Thron des herrschigeren Kerenski bald unterstellt wurde. Zunächst erstand ein Rivale, der nunmehr seine Hand nach der oberen Gewalt des herrenlosen Reiches ausstreckt. General Kornilow, dem man insgeheim schon lange die Machtabüsichkeiten eines Napoleon nachsagt, hat ein großes Heer ihm treu ergebener Truppen hinter sich, und geführt darauf, schickte er das Dumantglied Lwow zu Kerenski mit der Forderung, ihm die gesamte Zivil- und Militärgewalt des Reiches zu überlassen. Ein Kampf zweier Diktatoren um die Oberhand! — Kerenski tat das nächstliegende: er machte von seinem Recht Gebrauch und setzte Kornilow durch einen entsprechenden Befehl von seinem Amt ab. Doch dieser scheint nicht der Mann zu sein, sich einfach absetzen zu lassen. Nach erhaltenen Meldungen sind Kornilows Truppen im Anmarsch auf Petersburg. Am 11. September erhielten wir aus Stockholm die Alarmnachricht, daß Kerenski ermordet worden sei. In Petersburg herrsche ein panikartiger Zustand, der jeden Augenblick den Ausbruch des Bürgerkrieges erwarten läßt. Noch steht eine amtliche Meldung darüber aus, nach neueren Depeschen heißt es, daß es sich hier um unwahre Nachrichten handelt; sollte es sich aber bewähren, daß Kerenski Mörderhänden zum Opfer fiel — womöglich gar auf Veranlassung Kornilows — so wäre dieser Mann als ein neues Opfer der Entente zu betrachten, unter deren Druck alle seine Regierungsmaßnahmen standen. In seiner Hand hätte es gelegen, das russische Reich dem Frieden und der inneren Ordnung entgegenzuführen. Jetzt ist er vielleicht als Opfer seines Fehls gelassen und sein Vaterland sieht Ereignissen entgegen, die nach maßgebendem Urteil der französischen Revolution ebenbürtig sind. Wie Russland in der Not auf seine Freunde bauen darf, erhellt daraus, daß Amerika die dem zaristischen Zuge jüngste Anleihe in Anbetracht der letzten Ereignisse wieder zurückgezogen hat.

Die Kampfesfronten boten auch in der vergessenen Woche ein reges Bild. Heftige Artillerieläufe gab es wieder in Flandern, die hauptsächlich darauf hinzielten, das bedrängte Rußland zu entlasten. Doch alle Versuche, die Deutschen zum Wanzen zu bringen, blieben wie immer ohne Erfolg. Jetzt begnügen sich die Engländer nur mit Teilvorfäßen, die die rechte Abwehr finden. Seitdem auch die zweite große Flandern-Offensive der Engländer gescheitert ist, vermögen sie ihre Kraft nicht mehr recht aufzurufen. Im Artois wurde wenig gekämpft, bei St. Quentin ist gleichfalls ein gewisser Stillstand der Kampfhandlungen eingetreten. Offiziell Willeret wurde die deutsche Linie um ein geringes Stück zurückgedrängt. An der Verdun-Offensive hat sich gleichfalls nichts geändert; zuweilen gelingt es dort den Franzosen, einen kleinen Erfolg zu erringen, der ihnen aber bald wieder abgenommen wird. Am 9. September gewannen die Deutschen einen Teil des Fosses-Waldes in ihren Besitz zurück.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz haben ernsthafte Kampfhandlungen ausgekehrt. Zwischen der Oder und der Düna gab es nur Vorpostengeplänkel. Die Russen verloren sich dort und sind bestrebt, ihre verloren gegangenen Stellungen zwischen dem Trotz und Ostritz wieder zu erobern, doch blieben ihre verzweifelten Anstrengungen ohne jedes Ergebnis. Gleichzeitige Angriffe im Ostgalatal wurden durch Nahkampf abgewiesen. Angriffe der Russen und Rumänen an der übrigen Front scheiterten gleichfalls.

An der Isonzofront hat jetzt eine Kampspause eingesetzt. Daß die Italiener aber wieder von neuem stürmen werden, steht gewiß. Sie werden jedoch selbst eingekettet müssen, daß ihnen auch die 11. Offensive trotz ungeheurer Opfer den gewünschten Erfolg nicht näher gebracht hat. Der nachstehende Bericht des österreichischen Generalstabes gibt uns ein anschauliches Bild von der italienischen Niederlage: „Das italienische Kraftschießholz in der ersten Isonzofront — 48 Divisionen auf kaum ebenhohem Kilometern angekehrt — sucht am Massenfeuer in allen Angriffsabschlägen des Weltkrieges seinesgleichen. Die italienischen Verluste entsprechen dieser Gefechtsführung. Sie betragen — die 20 000 Gefangenen mitgezählt — nach strengster Berechnung 230 000 Mann, also fast eine Viertelmillion. Die Heeresgruppe des Generalobersten Borovic darf auf den jüngsten Erfolg die falsche Zuversicht sehen, daß an ihrem siegreichen Widerstand auch seinerhin alle Anstürme des um Längerau kriegerischenden Feindes verscheitern werden.“ B. B.

Verantwortlicher Herausgeber und Schriftleiter:  
Adolf Eichler, Lodz.  
Druck: Deutsche Staatsdruckerei.

Am Sonntag, den 16. September d. J., nachmittags 2½ Uhr, findet in der Aula des Luisen-Lyzeums, Sienkiewicz-Straße 44

## die erste Jahres-Hauptversammlung der Jugendabteilung des Deutschen Vereins

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Eröffnung.
2. a) Bericht des Schriftführers,  
b) " " Kassenwarts,  
c) " " Turnwarts,  
d) " " Leiters der Gesangabteilung,  
e) " " Leiter der Musikabteilung,  
f) " " der Kassenprüfer.
3. Besprechung der Berichte.
4. Entlastung des Kassenwarts.
5. Haushaltungsplan für 1917/18.
6. Neuwahl des Vorstandes.
7. Besprechung und Beschlusssitzung über die Anträge.
8. Vortrag des Herrn Weigt: Zukunftsauflagen unserer Jugendabteilung.
9. Besprechung des Vortrages.

Nach den Satzungen (§ 6, P. 2) hat ein Mitglied, sofern es das 17. Lebensjahr erreicht hat, das Recht zur Wahl der Vorstandsmitglieder. Nach § 8 dürfen Vorstandsmitglieder nur gewählt werden, wenn sie sieben Jahre alt und höchstens ein Jahr Mitglied sind.

Zur Hauptversammlung werden nur diejenigen jungen Mädchen und jungen Männer zugelassen, die die Mitgliedskarte für 1917 vorweisen.

Der Vorstand  
der Jugendabteilung des Deutschen Vereins

## ARNO DIETEL

Drogerie,  
Lodz, Petrikauer Straße 157,  
Apothekerwaren, Chemikalien,  
Verbandstoffe, Gummiwaren,  
Artikel zur Krankenpflege,  
Mineralwässer, Seifen und Parfüms.

Wer sich das Tabak-  
rauchen abgewöhnen will,  
wendet sich an  
Bahnarzt Gutzmann,  
Nikolaistraße 83.

Soeben erschien:

## Reformations-Jubiläumsgabe des Deutschen Vereins

(Festschrift zum 400jährigen Reformationsjubiläum).

**Inhalt:** Gouvernementspfarrer Dr. Paul Althaus: Warum haben wir Luther lieb? — Pastor Julius Dietrich: Was verdanken wir unserer lutherischen Kirche? — Pastor Philipp Meyer: Eine Gemeindeordnung nach Luthers Sinn. — Pastor Alexander Bierschenk: Die Einrichtung von Konfirmandenheimen zum Gedächtnis des Reformationsfestes. — Adolf Eichler: Die Anfangs der Reformation in Polen. — Pastor August Gerhardt: Bilder aus der Reformationsgeschichte Polens. — Pastor Paul Wunderling: Georg Israel. — Reinhold Pietsch: Das deutsche Volk, Luther und wir. — Gedicht. — Margarete Grüner: Das Kirchen zu Wien geworben. — Geschichtliche Erzählung.

Preis M. 1.—

An Wiederverkäufer Nabatt.

Bestellungen sind zu richten an den Verlag des Deutschen Vereins, Lodz, Evangelische Straße 5.

## Im Knaben-Progymnasium

von  
K. WEIGELT,  
Rawrot-Straße Nr. 12.

werden noch Neuanmeldungen für die II., III. und IV. Klasse täglich in der Schulkanzlei entgegengenommen

## In der 4. Mädchenschule von K. WEIGELT, Rawrot-Straße Nr. 12,

werden noch Anmeldungen entgegengenommen. In die Fröbel-Schule werden Knaben und Mädchen der Fröbelrinnen-Kurse im Alter von 3, und für die Fröbelrinnen-Kurse jenseitige Mädchen im Alter von 10 Jahren angenommen.

Junges beispielhaftes Fräulein sucht Stellung auf dem Land zu Kindern oder als Süßigkeiten-Gesellschafterin. Selbiges ist seit zwei Jahren in ähnlicher ungünstiger Stellung und möchte sich verändern. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der „Deutschen Post“, Evangelische Straße Nr. 5.

# Siebente Kriegsanleihe

## 5% Deutsche Reichsanleihe.

**4½% Deutsche Reichsschakanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.**

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs mit 4½% Reichsschakanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schakanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

## Bedingungen:

### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Mittwoch, den 19. September, bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshaupbank für Wertpapiere in Berlin (Postgeschäftskontor Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kassenanrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Central-Genossenschaftsbank in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihren Zweigstellen sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Betriebs-, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieffisch erfolgen.

### 2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stückien zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schakanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stückien zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schakanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

### 3. Einlösung der Schakanweisungen.

Die Schakanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schakanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schakanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schakanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der fernere Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schakanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverloste Schakanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schakanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens

sieben Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einem Finstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schakanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Beitrages aufgewendet. Die restlichen Zinsen von den ausgelösten Schakanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schakanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schakanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schakanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe,  
wenn Stücke verlangt werden  
wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird  
für die 4½% Reichsschakanweisungen . . . 98.— M.,  
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

### 5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst halb nach dem Zeichnungsdatum statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beiträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Rückseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermesen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schakanweisungen sowohl wie zu den Stückien der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenstücke ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenstücke nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschränkung fertiggestellt und vorzugsweise im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stückien der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits gezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenstücke zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenstücke werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändig, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beiträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beiträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.  
Die Zeichner sind verpflichtet:  
30% des zugewiesenen Beitrages spätestens am 27. Oktober d. J.,  
20% " " " " 24. November d. J.,  
25% " " " " 9. Januar n. J.,  
25% " " " " 6. Februar n. J.,  
zu bezahlen. Frühere Teilezahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf

die kleinen Zeichnungen sind Teilezahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilebeiträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe beständlichen unverzinslichen Schakanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, für muss aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Zahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Zahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schakanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schakanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schakanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schakanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei denjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen, bei der die Schakanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenstücke zu den neuen Schakanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufschluß gegen die neuen Schakanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schakanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,—, die Einlieferer von 5% Schakanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für jede 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schakanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestalteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestalteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzurichten. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auszeichnung von Schuldbuchforderungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 88, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschakanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Auszeichnung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungsperrre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldbuchforderungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

\*Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Mäßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.